

Sehr geehrte Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,  
die Nutzung von Photovoltaik-Anlagen in der  
Kleingartenanlage ist zulässig, sofern die  
nachfolgenden Regelungen berücksichtigt werden.



1.) Der erzeugte Strom wird ausschließlich als Arbeitsstrom außerhalb der Laube genutzt.

2.) Der erzeugte Strom darf nicht der umfassenden Erschließung mit Elektrizität in der Laube dienen.

3.) Der Anschluss an das Stromnetz ist unzulässig.

4.) Unterzeichnung eines Nachtragsvertrages zum Einzelpachtvertrag.

Sofern Interesse besteht, sprechen Sie den Vorstand an.